Herbizid

BOTIGA®

Hammerhart gegen Hirsen & Unkräuter

Produktvorteile

- Schnelle Wirkung gegen Hirsen und Unkräuter
- Booster Effekt durch Wirkstoffkombination
- Zwei Wirkmechanismen = gutes Resistenzmanagement

Herbizid gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter sowie Hühnerhirse im Mais.

Zulassungsnummer	00A219-00
Wirkstoff(e)	Pyridat 300 g/l (27,52 Gew.-%) Mesotrione 90 g/l (8,26 Gew.-%)
Formulierung	Ölige Dispersion (OD)
Packungsgröße(n)	5 Liter

00A219-00

Eigenschaften und Wirkungsweise

Botiga® ist ein Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern, Hühnerhirse und weiteren Schadhirsen* im Mais.
Botiga® enthält die Wirkstoffe Pyridat und Mesotrione. Pyridat gehört zur chemischen Gruppe der Phenylpyridazine und hemmt die Photosynthese am Photosystem II.
Mesotrione gehört zur Gruppe der Triketone und hemmt die Hydroxyphenylpyruvat-Dioxygenase (HPPD).
Botiga® besitzt hauptsächlich eine blattaktive Wirkung und nur in geringem Maße eine Wirkung über den Boden.

Wirkungsmechanismus (HRAC): Pyridat (C3), Mesotrione (F2)

Wirkungsspektrum

UNGRÄSER

Sehr gut bis gut bekämpfbar: Hühnerhirse und weitere Schadhirsen* (Gabelblütige Hirse, Fingerhirse-Arten, Rispenhirse-Arten)

Ausreichend bekämpfbar: Borstenhirse-Arten*, Erdmandelgras*

Nicht ausreichend bekämpfbar: Acker-Fuchsschwanz, Flughafer, Gemeine Quecke, Gemeiner Windhalm, Rispengras-Arten, Trespe-Arten, Weidelgras-Arten

UNKRÄUTER

Sehr gut bis gut bekämpfbar: Ackerhellerkraut, Ackersenf, Ackerstiefmütterchen, Ackervergißmeinnicht, Amarant-Arten, Ambrosia, Bingelkraut, Durchwuchskartoffel, Echte Kamille, Ehrenpreis-Arten, Gänsedistel-Arten, Gänsefuß-Arten (Weißer Gänsefuß, feigenblättriger Gänsefuß, Bastardgänsefuß), Gemeiner Stechapfel, Geruchslose Kamille, Gemeiner Erdrauch, Gemeine Melde, Hirtentäschelkraut, Klettenlabkraut, Knöterich-Arten (Windenknöterich, Ampferblättriger Knöterich, Flohknöterich), Lindenblättrige Schönmalve, Schwarzer Nachtschatten, stengelumfassende Taubnessel-Arten, Vogelsternmiere.

Ausreichend bekämpfbar: Ackerkratzdistel, Storchschnabel-Arten, Vogelknöterich

*nach eigener Erfahrung

Anwendung

Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsgebiete

Anwendungsgebietsnummer	00A219-00/00-001
Kultur	Mais
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Ackerbau
Aufwandmenge	1 L/ha
Wasseraufwand	200-400 L/ha
Anwendungszeitpunkt	BBCH Kultur 12 - 18, BBCH Schadorganismus 09 - 12
Anwendungstechnik	Spritzen
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	 1 1
Wartefrist in Tagen	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungsgebietsnummer	00A219-00/00-002
Kultur	Mais
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Ackerbau
Aufwandmenge	0,5 L/ha
Wasseraufwand	200-400 L/ha
Anwendungszeitpunkt	BBCH Kultur 12 - 18, BBCH Schadorganismus 09 - 12
Anwendungstechnik	Spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	 2 2
Zeitlicher Abstand in Tagen	Maximal 7 Tage
Wartefrist in Tagen	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungsempfehlung

Die Behandlung sollte im Nachauflauf auf Unkräuter/Ungräser erfolgen. Zum Zeitpunkt der Behandlung noch nicht aufgelaufene Unkräuter/Ungräser werden nicht ausreichend bekämpft. Der optimale Anwendungszeitpunkt gegen Hirsen ist das 2- bis 4-Blattstadium der Hirsen und gegen Unkräuter das 2- bis 6-Blattstadium der Unkräuter. Bei starkem Hirsebesatz mit Auflauf in mehreren Wellen wird eine lang anhaltende Herbizidwirkung durch einen geeigneten Bodenpartner benötigt.

Eine Beschattung der Unkräuter und Ungräser durch die Kultur sollte vermieden werden. Die Temperatur bei der Behandlung sollte mind. 10 °C betragen. Nicht applizieren bei Nachttemperaturen unter 2 °C oder wenn die Kultur unter Stress steht z.B. Dürre, mangelnde Nährstoffversorgung etc.

Kulturverträglichkeit

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Nachbau

WP719 Kein Nachbau von Beta-Rüben.

Vorzeitiger Umbruch

Nach vorzeitigem Umbruch können Mais, Zuckermais und Weizen ohne Einschränkungen nachgebaut werden. Andere Getreidearten können nach vorherigem Pflügen (mind. 20 cm) nachgebaut werden.

Innerhalb der Fruchtfolge

Innerhalb der üblichen Fruchtfolge können Getreide und Gräser ohne Einschränkungen nachgebaut werden. Winterbohnen, Wintererbsen und zweikeimblättrige Zwischenfrüchte können nach vorherigem Pflügen (20 cm) nachgebaut werden. Winterraps sollte frühestens 4 Monate nach Behandlung mit Botiga® und nur nach vorherigem Pflügen (20 cm) der Fläche nachgebaut werden.

Mais, Zuckermais, Sommergetreide und Sommerraps können ohne Einschränkungen im Frühjahr angebaut werden.

Alle sonstigen Frühjahrkulturen können nach vorherigem Pflügen (20 cm) nachgebaut werden.

Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen sind möglich.

Anwendungstechnik

Wasseraufwandmenge: 200 – 400l/ha

Ansetzen der Spritzbrühe

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als nötig. Behälter restlos entleeren.
Spritztank zur Hälfte mit der erforderlichen Wassermenge füllen und Rührwerk einschalten. Die benötigte Menge Botiga® zugeben und restliche Wassermenge einfüllen. Rührwerk auch während der Ausbringung nicht ausschalten.

Reinigung der Spritzgeräte

Das Ausbringungsgerät nach der Anwendung von Botiga® sorgfältig reinigen. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen. Innenwände mit einem Wasserstrahl abspritzen oder integrierte Reinigungsdüsen verwenden. Spritztank noch einmal mit klarem Wasser ausspülen und Spülflüssigkeit auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.
Spritzgeräte regelmäßig prüfen lassen!

Mischbarkeit

Für Empfehlungen zu möglichen Mischpartnern, kontaktieren Sie Belchim Crop Protection.

Auflagen

KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Piktogramme

GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort **GEFAHR**

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt /Behälter der Entsorgung im Einklang mit lokalen Vorschriften zuführen.
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

Ergänzende Gefahrenhinweise:

EUH208 Enthält Pyridat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Anwendungsbestimmungen Einmalbehandlung

TERRESTRISCHE ABSTÄNDE

NT103 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

GEWÄSSER- /GRUNDWASSERSCHUTZ

NW609-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens ein Abstand von 5 m erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr.205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß

Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

NW800 Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Anwendungsbestimmungen im Splittingverfahren

TERRESTRISCHE ABSTÄNDE

NT102 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

GEWÄSSER- /GRUNDWASSERSCHUTZ

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN/AUFLAGEN ZUM SICHEREN UMGANG

NW470 Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

SB001	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010	Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB111	Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SF245-02	Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
SS206	Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
SE110	Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel
SS110-1	Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS2101	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS610	Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SF275-VEAVC:	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

ERSTE HILFE / HINWEISE FÜR DEN ARZT:

- Allgemeine Maßnahmen: Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- Nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

BIENEN

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NÜTZLINGE

NN1001 Nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten NN2002 Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

GEWÄSSER-/ GRUNDWASSERSCHUTZ

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

LAGERUNG

Frostfrei lagern und transportieren. Lagerklasse LGK 12 (nach TRGS 510)

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

ENTSORGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.
Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.
Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

NOTFALLNUMMERN

24 Stunden Notfallnummer: 0032 14 58 45 45

ZULASSUNGSINHABER UND HERSTELLER

Belchim Crop Protection NV/SA
Technologielaan 7
1840 Londerzeel
BELGIEN